



Regionalforstamt Niederrhein  
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Stadtplanungsamt  
Herr Franken  
Brinckmannstraße 5  
40225 Düsseldorf

Stadtverwaltung Düsseldorf Amt 65

0	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Eing. 20. DEZ. 2017

Federführung/  
Bearbeitung 617

Erz./Herr Tomburg

*2-ALW*

18.12.2017  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
310-11-71.208/002  
bei Antwort bitte angeben

Frau Schlechter  
Fachgebietsleitung Hoheit  
Telefon 0281/33832-22  
Telefax 0281/33832-85

carolin.schlechter@wald-und-  
holz.nrw.de

**Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 08/002 –Nördlich Gerresheimer Land-  
straße –  
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 245c BauGB  
Ihr Schreiben vom 06.12.2017  
Ihr Zeichen: 61/12-B-08/002**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Franken,

am nördlichen Rand des Plangebietes liegt entlang des Weges „Im Hochfeld“  
eine Wald-/ Gehölzstruktur. Gemäß vorliegender Unterlagen ist es vorgese-  
hen diese Strukturen als „allgemeines Wohngebiet“ und „Straßenverkehrsflä-  
che“ festzusetzen.

Laut Aussagen zum Wald im LEP und GEP genießt im Regierungsbezirk  
Düsseldorf das Ziel der Walderhaltung einen besonders hohen Stellenwert.  
Die Inanspruchnahme von Waldbereichen ist daher zu vermeiden bzw. auf  
das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Die Erhaltung von Waldflä-  
chen besitzt somit auch im Stadtgebiet Düsseldorfs (Waldanteil ca. 12%,  
deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 27%) eine hohe Bedeutung.

Aus diesen Gründen wird angeregt, auf die Ausweisung als „allgemeines  
Wohngebiet“ und „Straßenverkehrsfläche“ auf den vorhandenen Wald-/ Ge-  
hölzflächen zu verzichten und diese im Bebauungsplan zukünftig als „Wald“  
darzustellen.

Wird meinen Anregungen nicht gefolgt, ist eine Inanspruchnahme der Wald/  
Gehölzfläche nur zulässig, sofern die negativen Auswirkungen der Waldum-  
wandlung durch die Anlage ausgleichender Ersatzaufforstungen kompensiert  
werden. Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung wird bereits eine entspre-



Bankverbindung  
HELABA  
Konto :4 011 912  
BLZ :300 500 00  
IBAN: DE10 3005 0000 0004  
0119 12  
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933  
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Regionalforstamt Niederrhein  
Moltkestraße 8  
46483 Wesel  
Telefon 0281 33832-0  
Telefax 0281 33832-85  
niederrhein@wald-und-  
holz.nrw.de  
www.wald-und-holz.nrw.de



chende Ersatzaufforstungsfläche nachgewiesen. Es soll ein Ausgleich im Verhältnis 1:2 auf dem Grundstück Gemarkung Rath, Flur 53, Flurstück 6 erfolgen. Grundsätzlich ist diese Fläche geeignet, um die negativen Wirkungen der Waldumwandlung zu kompensieren.

Da der forstrechtliche Ausgleich nicht innerhalb des Plangebietes des BPL 08/002 „Nördlich Gerresheimer Landstraße“ erbracht wird, ist hierfür ein Erstaufforstungsantrag gemäß § 41 Landesforstgesetz NRW zu stellen. Falls die Möglichkeit besteht, möchte ich Sie bitten, mir eine Kopie der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Investor und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für meine Akten zukommen zu lassen.

Die Ersatzaufforstungsflächen sollten im Flächennutzungsplan als Wald dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Schlechter'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Schlechter